



Marktgemeinde Raaba-Grambach

Josef-Krainer-Straße 40

8074 Raaba-Grambach

Mail: foerderung@raaba-grambach.gv.at

Eingangsstempel

REGENWASSERZISTERNE 2026

429/7788

Antrag auf Förderung, Regenwasserzisterne mit Pumpanlage
(gebührenfrei)

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Familien-/Nachname		Vorname, Geburtsdatum:	
Anschrift:		Anschrift des zu fördernden Objektes:	
E-Mail und Telefonnummer für Rückfragen:		Geschäftszahl Bauakt:	
Volumen, Regenwasser		Gesamtkosten:	
Genauere Bezeichnung des Empfängerkontos:		Bankverbindung / IBAN:	
Bei ausländischer Bankverbindung:			
BIC:		Genauere Bankbezeichnung:	

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 10.12.2025 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Förderrichtlinien Regenwasserzisterne mit Pumpe

Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2025 befristet von 01.01.2026 bis 31.12.2026

Fördervoraussetzung:

Die Einhaltung des Steiermärkischen Baugesetzes hinsichtlich baurechtlicher Meldung oder Bewilligung.

Förderung / Höhe der Förderung:

Gefördert wird die Errichtung von Regenwasserzisternen mit Pumpanlagen für Wohnhäuser (ausgenommen Siedlungsbauten) in Raaba-Grambach bis maximal 20 m³ Wassermenge:

- **€ 50,00/ m³** für die Regenwasserzisterne (max. 20 m³)
und
- **50 % der Anschaffungskosten der Pumpanlagen – max. € 500,00**

Die Förderungen beziehen sich auf private Wohnbauprojekte, nicht aber sonstige Unternehmen.

Auszahlungsmodus und Antragstellung:

Zur Auszahlung der Förderung sind jedenfalls vorzulegen:

- vollständig ausgefülltes Antragsformular
- alle Rechnungen
- samt aller Einzahlungsbestätigungen

Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa ein Einbaunachweis, Fotos etc. vorzulegen.

Der Förderantrag ist spätestens drei Jahre nach Rechnungsdatum, d.h. im Jahr 2026 Rechnungen ab 01.01.2023, zu stellen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht nicht.